

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Entwicklung seit der Teillegalisierung von Cannabis in Mecklenburg-Vorpommern

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/6791 ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Landesregierung benennt in ihrer Antwort zu Frage 1 der o. g. Kleinen Anfrage als Erfolgsindikatoren u. a. die Reduzierung der Klienten in Sucht- und Drogenberatungsstellen mit der Hauptdiagnose Cannabis, die Verzögerung des Einstiegsalters bei Jugendlichen, die Verringerung cannabisbezogener Krankenhausfälle sowie ein Monitoring zum Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen.
Wie haben sich diese von der Landesregierung genannten Erfolgsindikatoren in den Jahren 2022 bis 2025 konkret entwickelt (bitte nach Jahreswert, zugrunde liegender Datenquelle und Erhebungsrhythmus, Zielwert, Bewertungsmaßstab sowie Bewertung der Landesregierung zur Entwicklung darstellen)?
 - a) Sofern einzelne Werte nicht vorliegen, weshalb benennt die Landesregierung den jeweiligen Punkt dennoch als Erfolgsindikator im Sinne der von ihr genannten SMART-Systematik?
 - b) Ab wann sollen entsprechende Daten vollständig vorliegen?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den in der Antwort zu Frage 4 der o. g. Kleinen Anfrage genannten Fälle cannabisinduzierter Psychosen in den Jahren 2022 bis 2025 vor (bitte nach Alter, Geschlecht, Erkenntnis zu vorherigem Cannabiskonsum, Konsumdauer und Häufigkeit und sonstiger Sucht- oder Drogenvorgeschichte sowie nach Landkreis/kreisfreier Stadt darstellen)?
- a) Sofern diese Angaben der Landesregierung nicht vorliegen, ob und durch welche Stelle werden solche Daten grundsätzlich erfasst?
 - b) Weshalb stehen die Daten der Landesregierung nicht zur Bewertung der gesundheitlichen Folgen der Cannabis-Teillegalisierung zur Verfügung?

Thomas de Jesus Fernandes, MdL